

Ersatzversorgung 2023 für «Grosskunden»

Jeder Marktkunde ist in der Pflicht einen gültigen Energieliefervertrag zu haben. Besteht kein gültiger Vertrag mit der EnBAG oder mit Dritten, fallen diese Kunden für Ihren Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers.

Anwendung

Die «Ersatzversorgung» kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung bzw. Notversorgung sicherzustellen. Diese erfolgt jedoch zu anderen Konditionen als die Grundversorgung.

Preis und Abrechnung Ersatzversorgung 2023

Der Energiepreis entspricht dem Preis für die kurzfristige Beschaffung am Markt +15% zzgl. dem Preis für die Stromqualität des Standard-Stromprodukts iischi hydro und den geltenden gesetzlichen Abgaben. Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Die zusätzlichen Aufwendungen werden je abrechnungsrelevantem Messpunkt mit 400 Franken pro Monat in Rechnung gestellt.

Gültigkeit

Die Ersatzversorgung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Energieliefervertrag beliefert wird. Die vorstehenden Preise und Regeln gelten ab 1. Januar 2023 bis auf weiteres.

Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Energie, Netznutzung und Abgaben. Bei der Ersatzversorgung wird der Teil «Energie» geregelt.

Brig, 31.08.2022